



Stadtgemeinde Traismauer

Wiener Straße 8, 3133 Traismauer

E-Mail: stadtgemeinde@traismauer.at
Telefon: 02783/8651
Telefax: 02783/8651/70
www.traismauer.at

Kundmachung

Zahl: P/MA – 024-003

Bearbeiter: Mag. Maurer
DW: 20

Traismauer, am 28.01.2026

Gemäß § 11 Abs. 5 der NÖ Landarbeiterkammer-Wahlordnung LGBl. 9005-6 werden nachstehend die Mitglieder der Gemeindewahlbehörde nach erfolgter Berufung der Beisitzer/Ersatzbeisitzer sowie der Vertrauenspersonen durch die Bezirkswahlbehörde St. Pölten für die am 31.05.2026 stattfindende Wahl in die NÖ Landarbeiterkammer verlautbart:

Gemeindewahlleiterin	StR. Ing. Veronika Haas	
Gemeindewahlleiterstv.	Mag. Anton Maurer	
Beisitzer	Walter Czech	ÖVP
Beisitzer	Markus Graßl	ÖVP
Beisitzer	Johann Karner	ÖVP
Ersatz-Beisitzer	Ing. Heribert Ötl	ÖVP
Ersatz-Beisitzer	Jonas Wacik	ÖVP
Ersatz-Beisitzer	Aliya Blauensteiner	ÖVP

Nachstehend werden die von der Gemeindewahlbehörde am 28.01.2026 getroffenen Verfügungen für die am 31.05.2026 stattfindende Wahl in die NÖ Landarbeiterkammer verlautbart: Es erfolgt keine Sprengelenteilung. Als Wahllokal wird das **Rathaus Traismauer, Wiener Straße 7** festgelegt. Die **Wahlzeit** beginnt um **10.00 Uhr** und endet um **12.00 Uhr**. Die **Verbotszone** wird mit **50 m im Umkreis** des Wahllokals festgelegt.

Innerhalb der Verbotszone und im Gebäude des Wahllokales ist gem. § 39 der NÖ Landarbeiterkammer-Wahlordnung, LGBl. 9005, am Wahltag jede Art von Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten u. dgl., ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde als Verwaltungsübertretung geahndet.

Die Gemeindewahlleiterin:



StR. Ing. Veronika Haas e.h.

Angeschlagen am: 29.01.2026
Abgenommen am: 01.06.2026